

Stellungnahme der FWG-Stadtratsfraktion zum Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms RLP, Kap 5.2.1 „Erneuerbare Energien“**1. Inhalte des Entwurfs**

Die Landesregierung beschränkt sich auf Windkraft und Photovoltaik als alleinige Stromerzeuger aus „erneuerbare Energien“. Die Photovoltaik soll überproportional auf 2 Terrawattstunden Erzeugung ausgebaut werden. Zur Windkraft werden keine konkreten Angaben gemacht, lediglich spricht man von einer Verfünffachung der bisherigen Leistung, ein Ausgangswert fehlt. Es ist geplant den jährlichen Strombedarf von RLP von ca. 30 Mrd kWh möglichst schnell durch Wind- und Sonnenenergie zu erzeugen und darüberhinaus Strom zu exportieren. Aktuell erzeugt RLP bereits mehr als 30% des Stroms aus erneuerbaren Energien.

2. Aufgaben für die Kommunen

Die Landesregierung fordert von den Kommunen die konkrete Ausweisung von Flächen sowohl für Photovoltaikanlagen auf Freiflächen (Ackerland, Grünflächen) als auch für Windkraftanlagen in Waldgebieten, hier werden 2% der Waldfläche gefordert.

3. Klimaschutzkonzept

Desweiteren fordert die Landesregierung von den Kommunen ein „Klimaschutzkonzept“ von Dritten (Planungsaufträge= Kosten) erstellen zu lassen.

Stellungnahme der FWG-Fraktion**Zu 1. - Inhalte des Entwurfs**

Rheinland-Pfalz als Wald- und Agrarland (wenig Großindustrie und verarbeitendes Gewerbe im Vergleich z.B. zu Baden-Württemberg) hat die Möglichkeit als erstes Bundesland die jährlich benötigte Strommenge aus „erneuerbaren Energien“ zu erzeugen. Aktuell ist Rheinland-Pfalz ein Stromimportland infolge fehlender eigener größerer Kraftwerksanlagen. Die FWG-Fraktion preferiert dabei die Nutzung der Windkraftanlagen an windreichen Standorten im Land.

Einen ungebremsten Ausbau von Photovoltaik (wg. dem Ziel Strom exportieren zu wollen – wohin und zu welchem Preis?) verbunden mit hohen Kosten lehne die FWG-Fraktion ab. Wir gehen davon aus, dass mit dem Auslaufen der hohen Früh-Förderung die Aktivitäten der Hausbesitzer drastisch nachlassen und alte Photovoltaikanlagen nicht durch neue ersetzt werden.

Die FWG-Fraktion stellt fest, dass es dem Entwurf an neuen Ideen fehlt. Die Förderung moderner Technologien wie z.B. Laufwasser-Turbinen in Flüssen wie Rhein und Mosel fehlen in dem Konzept. Selbst kleinere Flüsse wie Lahn und Nahe sind durchaus für Laufwasserkraftwerken geeignet. Die Förderung von Laufwasserkraftwerken muss für die reine Stromerzeugung künftig Berücksichtigung finden.

Zu 2. - Aufgaben für die Kommunen

Auf der Gemarkung der Stadt Schifferstadt gibt es eine ausgewiesene Fläche (im Osten an der B9) als Vorrangfläche für Windkraftanlagen. Leider ist bisher kein Investor bereit dort zu „bauen“. Weitere Standorte sind außerhalb von Waldflächen aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Standorte innerhalb von Waldgebieten halten wir für bedingt geeignet. Die

Beeinträchtigung der Tierwelt und Pflanzenwelt in unmittelbarer Umgebung von Windrädern sehen wir als gering an.

Die massive Ausweitung von Photovoltaikanlagen auf minderwertigen Freiflächen halten wir für nicht zielführend, weil die Stromausbeute im Verhältnis zum Aufwand eher gering ist. Der Verbrauch von Gelände und die eigentliche Anlage sind völlig unwirtschaftlich. Eine noch höhere Förderung wäre die Folge, was die Verbraucher nochmals zusätzlich belastet.

Die FWG unterstützt die Stromerzeugung aus Windkraft und Photovoltaik ausdrücklich unter der Prämisse der CO₂-Reduzierung und nicht aus der Überlegung durch hohe Fördergelder Gewinne zu erzielen.

Die Beschränkung bei der Stromerzeugung unter dem Aspekt der CO₂-Reduzierung auf Photovoltaik und Windkraft ist zu kurz gedacht und außerdem teuer für den Verbraucher. Die CO₂-Belastung aus der Stromerzeugung in Deutschland liegt unter 2% der Gesamtsumme an emittiertem CO₂.

Zu 3 - Klimaschutzkonzept

Die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für Schifferstadt sehen wir grundsätzlich positiv. Allerdings darf dies kein Konzept für die Schublade sein sondern muss sich an realistisch erreichbaren Zielen orientieren. Die Stadtwerke sind mit einzubeziehen. Die CO₂-Reduzierung in der Atmosphäre ist ein gemeinsames Ziel.

Um aber wirklich CO₂ einsparen zu können gibt es auch den Bereich der „Wärme“, der im Landesentwicklungsprogramm völlig außen vor bleibt. Die Wärmeerzeugung aus fossilen Energieträgern wie Erdgas und Heizöl machen einen erheblichen Teil (> 25%) der CO₂-Belastung in Deutschland aus.

Ziele des Konzepts sollten sein:

- Die eigene Stromerzeugung aus Photovoltaik (nur auf Dächern und nur bei gegebener Wirtschaftlichkeit?) auszuweiten.
- Eine Stromerzeugung aus „eigenen“ Windkraftanlagen in der Gemarkung aufzubauen.
- Beteiligung an Windkraftanlagen bundesweit.
- Die Fokussierung auf den Bereich Wärme mit dem Ziel Erdgas- und Ölheizungen durch „Öko-Stromheizungen“ zu ersetzen. Stromheizungen sind z.B. Wärmepumpen, Speicherheizungen (Wasserspeicher), Erdwärme für Einzelhäuser.
- Förderung von „Stromheizungen“ durch kompetente Beratung und Planungshilfe.
- Die Verringerung des Verbrauchs von Primärenergieträger wie Gas, Heizöl, Kohle und Holz und dadurch einen massiven Rückgang von CO₂-Emissionen.
- Die Stellung der Stadtwerke Schifferstadt als kompetenter „Stromlieferant“ stärken.

Die FWG-Fraktion wird sich aktiv an der Erstellung eines „realistischen Klimaschutzkonzeptes“ für Schifferstadt beteiligen. Dieses dürfe die Bürger nicht belasten, sondern muss begeistern und zur Umsetzung und Mithilfe anregen.